

Verfahrensbeschreibung zur Präqualifikation für Bau- und Montageleistungen der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG

1. Allgemeines

Das Verfahren dient der Präqualifizierung von Dienstleistern, die Bau- und Montageleistungen im MS- und NS-Netz sowie im HD-, MD- und ND-Gasnetz der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG durchführen möchten.

Voraussetzung für die Zulassung ist die positive Bewertung des Dienstleisters innerhalb dieses Präqualifikationsverfahrens.

2. Verfahrensregeln

Die Beantwortung der Fragen erbitten wir auf dem beiliegenden Fragebogen. Sollte der Raum für die Beantwortung nicht ausreichen, bitten wir Sie, jeweils ein gesondertes Blatt zu verwenden.

Bei vorgesehenem Subunternehmereinsatz (z.B. Tiefbau- und Oberflächenarbeiten) hat der Antragsteller (Bewerber) den Präqualifikationsfragebogen für jedes Subunternehmen separat auszufüllen (mindestens die Ziffer 1.1.1 sowie den Abschnitt 3, ab Ziffer 3.6) und mit seiner Unterschrift zu bestätigen.

Dies trifft auch zu, wenn mehrere Subunternehmer pro Leistungsspektrum gebunden werden.

Wissentlich falsche Angaben führen zum Ausschluss.

Falls sich in Bezug auf die gemachten Angaben Änderungen ergeben, sind Sie verpflichtet, uns dies unverzüglich mitzuteilen.

Eine Nichtbeachtung kann zum Entzug der Präqualifikation führen.

Die Vorlage von Bescheinigungen, Zertifikaten etc. erfolgt für uns kostenlos.

Wir versichern Ihnen, Ihre eingereichten Unterlagen und die darin enthaltenen Angaben vertraulich zu behandeln.

Die Erteilung der Präqualifikation erfolgt jeweils separat für einzelne, unter Ziffer 3.6 genannte Leistungsspektren.

Eine erteilte Präqualifikation begründet keinen Anspruch auf die Vergabe von Aufträgen.

Eine erteilte Präqualifikation ist bis auf Widerruf gültig.

Die Vertragsanbahnung, Gestaltung und Abwicklung sowie die Einzelprojektentwicklung und Dokumentation erfolgt in deutscher Sprache und nach deutschem Recht.

3. Verfahrensablauf

Die TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG kann folgende Verfahrensschritte anwenden:

- Vorprüfung des Bewerbers durch eingereichten ausgefüllten Fragebogen incl. der entsprechenden Anlagen
- Auditierung des Bewerbers z.B. durch Firmen- bzw. Baustellenbesuch
- Erteilung von Probeaufträgen auf vertraglicher Basis
- Aufnahme in das Verzeichnis präqualifizierter Dienstleister